

13. Dezember 2022

Erhöhung der Pauschalen Reiseaufwandsentschädigung (PRAE) auf monatlich 720 Euro ab 1.1.2023

Damit gelingt eine wichtige steuerliche Anpassung für Sportler, Trainer, Betreuer und Schiedsrichter im Amateur- und Breitensport.

In Österreich sind 2,1 Millionen Menschen Mitglied in einem Sportverein. Mehr als 500.000 Menschen engagieren sich ehrenamtlich in Funktionen und übernehmen Verantwortung im Sport.

Um die ehrenamtliche Tätigkeit zu fördern und dem Umstand der hohen Inflation Rechnung zu tragen, wird die Pauschale Reiseaufwandsentschädigung von 540 Euro um ein Drittel auf 720 Euro erhöht. Der Betrag von derzeit maximal 60 Euro pro Einsatztag wird auf maximal 120 Euro pro Einsatztag verdoppelt.

Die PRAE dient als Hilfestellung im gemeinnützigen Vereinssport zur Abdeckung von Aufwandsentschädigungen im Zusammenhang mit der An- und Abreise zur Spiel- oder Trainingsstätte sowie zu Auswärtseinsätzen.

Die entsprechenden Tages- und Monatssätze sind steuer- und sozialversicherungsfrei, sofern die Tätigkeit im gemeinnützigen Sportverein nebenberuflich ausgeübt wird. Die maximale Anzahl von Einsatztagen pro Monat kann dabei frei gewählt werden.

Werden an den einzelnen Sportler, Schiedsrichter und Sportbetreuer nur steuerfreie pauschale Reiseaufwandsentschädigungen geleistet, hat der begünstigte Rechtsträger (zB Verein) sämtliche in einem Kalenderjahr ausbezahlte Reiseaufwandsentschädigungen für jeden einzelnen Sportler, Schiedsrichter und Sportbetreuer in das dafür vorgesehene amtliche Formular einzutragen und dem Finanzamt bis spätestens Ende Februar des Folgejahres (dh erstmals im Jahr 2024) zu übermitteln.

Eine entsprechende Beschlussfassung erfolgte am 13.12 im Nationalrat. Noch vor Weihnachten soll die Regelung im Bundesrat beschlossen werden. Details zu dieser steuerlichen Begünstigung sowie die Regelungen der Aufzeichnungs- und Übermittlungspflichten für Vereine werden im Jänner 2023 auf der Website des BMF veröffentlicht.

Finanzminister Magnus Brunner: "Durch die Erhöhung der Pauschalen Reiseaufwandsentschädigung stellen wir den Übungsbetrieb in den Vereinen sicher. Damit stärken wir den Amateur- und Breitensport und ermöglichen es den Vereinen, die Trainer in den Vereinen zu halten. Gleichzeitig schaffen wir mit einer Meldepflicht mehr Transparenz und Kontrolle, was mit diesen Geldern passiert. Bereits die erhöhte Sportförderung von 80 auf 120 Mio. Euro war ein wichtiger Schritt und bringt mehr Geld für Österreichs organisierten Sport. Mit diesen Maßnahmen stützen wir das ehrenamtliche Vereinswesen in Österreich."

Vizekanzler und Sportminister Werner Kogler: "Ich bedanke mich bei Finanzminister Brunner, dass auch dieser Meilenstein gesetzt, dieser langjährige Wunsch des organisierten Sports erfüllt werden konnte. Die Erhöhung der PRAE um 33 Prozent hilft im Amateur- und Breitensport maßgeblich, um tausende Trainer, Lehrwarte und Übungsleiter an die Vereine zu binden und eine kontinuierliche, hochwertige sportliche Ausbildung sicherzustellen. Sie signalisiert aber auch eine Wertschätzung gegenüber den Schiedsrichtern und vor allem gegenüber den Sportlern, deren Aufwand im Zusammenhang mit dem Trainings- und Spielbetrieb in einer angemessenen Höhe abgegolten werden kann."

Serviceangebote

Register der wirtschaftlichen Eigentümer

Wichtige Themen

Tipps zur Arbeitnehmerveranlagung
Zollinformation für Reisende

Häufig gesucht

Pendlerpauschale
Kilometergeld

Organisation

Geschäfts- und Personaleinteilung der Zentraleitung
Finanzamt Österreich

Liste spendenbegünstigter
Einrichtungen

Investmentfonds

Normverbrauchsabgabe (NoVA)

Zollamt Österreich

Jobs & Karriere

Öko-Sonderausgabenpauschale

UID-Nummer

Versteigerungsedikte

e³lab

Familienbonus Plus

Fristen und Fälligkeiten - Steuern

Kundenservice

[Impressum](#) / [Datenschutz](#) / [Barrierefreiheitserklärung](#) / [Kontakt](#)

